



kontakt
REGENSBURG e.v.

Regensburger Beratungsstelle für Straffällige, Gefährdete und Angehörige
RBS

JAHRESBERICHT 2024





Hemauerstr. 6
 93047 Regensburg
 Tel.: 0941/ 5674580
 www.rbs-resohilfe.de

Geschäftsführung:



> PRÄVENTION > INTEGRATION > RESOZIALISIERUNG

Trägergemeinschaft:

- ✓ Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.
- ✓ Stadt Regensburg
- ✓ Landkreis Regensburg
- ✓ JVA Regensburg
- ✓ Kontakt Regensburg e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITION	3
2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND HINTERGRÜNDE	3
2.1 ZUR SOZIALEN REALITÄT VON HAFTENTLASSENEN	3
2.2 RÜCKFALL – (K)EIN ZUFALL?!	4
3. ZIELGRUPPE.....	6
4. METHODEN UND ARBEITSGRUNDSÄTZE	6
4.1 ZENTRALE BERATUNGSSTELLE / NETZWERKARBEIT & CASE-MANAGEMENT	6
4.2 GANZHEITLICHER ANSATZ	6
4.3 ALLTAGS- UND LEBENSWELTORIENTIERUNG	6
4.4 DURCHGÄNGIGES ANGEBOT/ ÜBERGANGSMANAGEMENT	7
4.5 PRINZIP DER FREIWILLIGKEIT UND VERSCHWIEGENHEIT	7
4.6 RESTORATIVER UND INKLUSIVER ANSATZ	7
4.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7
5. INHALT UND KONKRETE ANGEBOTE.....	7
5.1 VOR DER INHAFTIERUNG.....	7
5.2 WÄHREND DER INHAFTIERUNG.....	7
5.3 NACH DER INHAFTIERUNG.....	8
6. STATISTISCHE ÜBERSICHT 2024	9

DIE REGENSBURGER BERATUNGSSTELLE FÜR STRAFFÄLLIGE, GEFÄHRDETE UND ANGEHÖRIGE –RBS-

Seit Vereinsgründung engagiert sich der Kontakt Regensburg e.V. in der freien Straffälligenhilfe. Einzelne Projekte in diesem Bereich waren - neben einer zunächst auf ehrenamtlicher Basis geführten Anlaufstelle - die Unterhaltung einer Wohngruppe und die Durchführung von Außensport- und Gesprächsgruppen in verschiedenen JVA's. Ab Juni 1999 wurde eine Beratungsstelle zwar hauptamtlich geführt, jedoch war die Finanzierung der Stelle nur immer kurz befristet abgesichert.

2003 stellte sich für die RBS als sehr erfreulich und erfolgreich dar, da es gelang, eine längerfristige Finanzierung durch einen gemeinsamen Trägerverbund sicherzustellen. Diesem Trägerverbund gehören der Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., die JVA Regensburg, die Stadt Regensburg, der Landkreises Regensburg und der Kontakt Regensburg e.V. an. Der Kontakt Regensburg e.V. übt gleichzeitig die Geschäftsführung über die RBS – Regensburger Beratungsstelle für Straffällige und Gefährdete – aus. Damit konnte auch das Übergangsmanagement speziell auch in der JVA Regensburg durch Beratung vor Ort in der JVA ausgebaut werden. Als vom Ministerium anerkannte zentrale Beratungsstelle gehört sie damit auch einer Landesarbeitsgemeinschaft der Zentralen Beratungsstellen in Bayern an.

Seit 2012 werden im Zuge des Übergangsmanagements Beratungen vor Ort in der JVA auch in den umliegenden JVA's Amberg und Weiden angeboten.

Seit 2013 betreibt die RBS zudem die externe Schuldnerberatung in der JVA Regensburg und seit 2016 auch in der JVA Straubing.

Seit 2016 bietet der Kontakt Regensburg e.V. zudem Yogagruppen für Inhaftierte in der JVA Amberg und in der JVA Regensburg an.

2017 konnte zudem (wieder) ein Wohnprojekt realisiert werden. Unsere WG „Anker“ bietet eine zeitlich befristete Herberge und Betreuung für zwei Entlassene als Übergang nach der Inhaftierung an.

1. Definition

Die Beratungsstelle versteht sich als **zentrale Beratungsstelle** für alle Belange von Straffälligen, Gefährdeten und deren Angehörigen. Sie koordiniert notwendige Interventionsmaßnahmen und kooperiert - zur Lösung der verschiedenen Probleme – in Form des **Case-Managements** mit den entsprechenden Stellen (**inhaltliche Dimension**).

Dabei wird die Beratungsstelle vor, während und nach einer Inhaftierung tätig. Insbesondere das **Übergangsmanagement** ist wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit (**zeitliche Dimension**).

2. Theoretische Grundlagen und Hintergründe

Für eine effiziente Resozialisierungsarbeit sind vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend -die konkrete Lebenssituation von Straffälligen und die Umstände, die zu einem erneuten Rückfall führen.

2.1 Zur sozialen Realität von Haftentlassenen

Die soziale Realität von Straffälligen ist geprägt von einem Konglomerat sich gegenseitig verstärkender Schwierigkeiten und Benachteiligungen. Obwohl einzeln aufgeführt, schließen sich diese Bereiche in einer Art Teufelskreis zusammen.

Arbeitsbereich

Ca. 70 % der Straffälligen haben nach der Inhaftierung keine Arbeit. Probleme bei der beruflichen Wiedereingliederung sind vor allem in der niedrigen beruflichen Qualifikation, veralteten Kenntnissen auf Grund der Inhaftierung sowie fehlenden Infos über Möglichkeiten und Vorgehensweisen bei der Arbeitsplatzsuche zu sehen. Außerdem ist bei Straffälligen - nicht auch zuletzt wegen der schlechten Arbeitsbedingungen- bei einer körperlich meist sehr schweren und monotonen Arbeit ein relativ geringes Durchhaltevermögen festzustellen.

Wohnbereich

Nach der Entlassung haben ca. 50% keine Wohnung. Probleme bei der Wohnungssuche sind unter anderem fehlende Informationen über Möglichkeiten und Vorgehensweisen, sowie die Konkurrenz mit Nichtstraffälligen. Wird eine Wohnung gefunden, sind meistens die Wohnbedingungen (z.B. problematische Wohngegend) nicht zufriedenstellend.

Finanzbereich

Ca. 80% sind hochverschuldet. Die Lage bei der Haftentlassung stellt sich dann besonders prekär dar: Sehr begrenzten finanziellen Ressourcen stehen ein gewaltiger Schuldenberg und darüber hinaus noch dringend notwendige Startausgaben gegenüber. Gründe für die Verschuldung und die schwierige finanzielle Situation sind ein Zusammenwirken kritischer Lebensumstände wie Langzeitarbeitslosigkeit, Probleme bei der Haushaltsführung, (Sucht-) Erkrankungen, Unterhaltsverpflichtungen und die zurückliegende Inhaftierung, sowie fehlende Fähigkeiten im Umgang mit Geld und fehlende Infos über eine effektive Schuldenregulierung.

Kontaktbereich

Beim Großteil ist kein tragfähiges soziales Netz als persönliche Ressource vorhanden. Gründe hierfür liegen sowohl in mangelhaften sozialen und kommunikativen Kompetenzen, als auch in der Straffälligkeit bzw. Inhaftierung. So ist zum einen der informelle Kontaktbereich zur Familie und Freunden gestört (z.B. durch Bruch mit Herkunftsfamilie, Beziehungsproblemen, nur oberflächliche „Milieufreundschaften“), zum anderen weisen auch die formellen Kontakte zu Ämtern und Behörden meist Schwierigkeiten auf. Generell kann von einer gesellschaftlichen Stigmatisierung gegenüber Straffälligen gesprochen werden, die starke Benachteiligungen in Form von eingeschränkten Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten beinhaltet.

Psychosozialer Bereich

Mit den kumulativen Problemlagen und Benachteiligungen geht eine psychosoziale Destabilisierung des Straffälligen einher, die ein mangelndes Selbstwertgefühl, eine niedrige Frustrationstoleranz, Verdrängungseffekte mit mangelnder Problemeinsicht sowie Flucht in Suchtmittelabhängigkeit zur Folge hat.

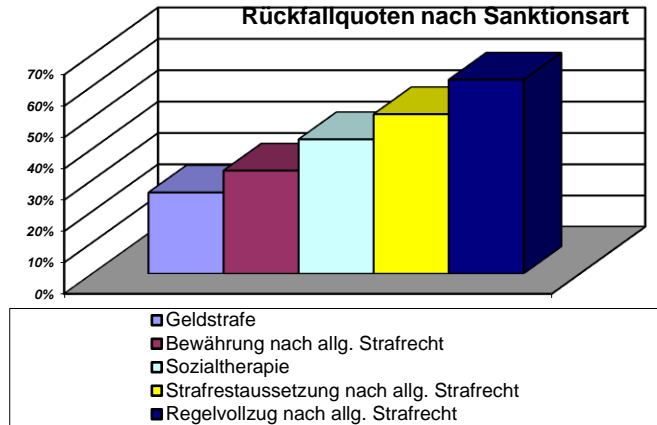
Freizeitbereich

Bei ca. 85% liegt eine problematische Freizeitgestaltung vor. Dabei fällt vor allem eine einseitige und von spontaner Bedürfnisbefriedigung geprägte Freizeitgestaltung auf, bei der häufig eine Ausweitung auf Kosten wichtiger Erledigungen und Verpflichtungen stattfindet.

2.2 Rückfall – (k)ein Zufall?!

Rückfall nach Sanktionsart

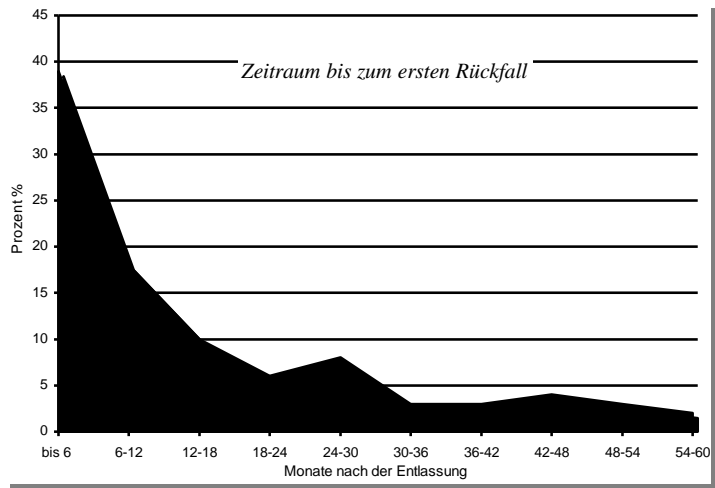
Die Statistikwerte zeigen, dass der Regelvollzug ohne Strafrestauesetzung mit einer durchschnittlichen Rückfallquote von 62% die höchste Rückfallwahrscheinlichkeit von allen möglichen Sanktionsarten aufweist. Natürlich kann anhand von diesen Zahlen nicht auf den Sinn von bestimmten Sanktionsarten geschlossen werden, da immer auf das zugrundeliegende Delikt und der daraus resultierenden Strafe geschlossen werden muss.



Insgesamt steht aber fest, dass Haftentlassene besonders rückfallgefährdet sind, da sich die Folgen der Inhaftierung negativ auf die Resozialisierung auswirken.

Rückfallintervall

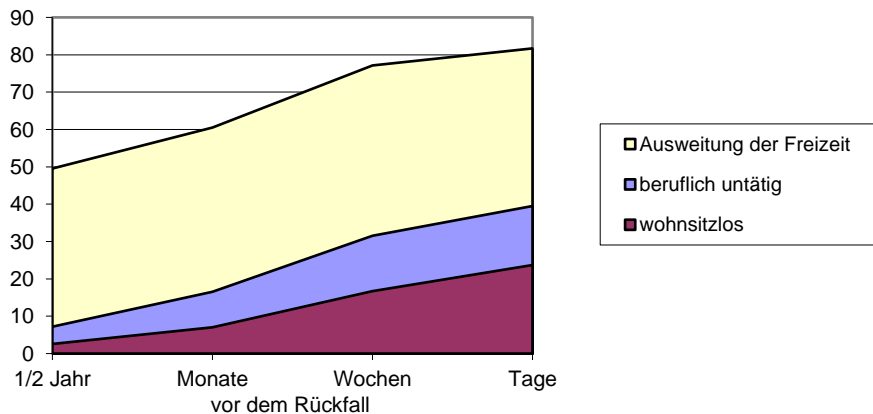
40% der rückfälligen Haftentlassenen bewältigen den direkten Übergang in die „absolute“ Freiheit nicht und werden bereits innerhalb der ersten sechs Monate erneut straffällig. Bis zu einem Jahr nach der Entlassung sind es dann bereits 60%. Deswegen sind stützende Maßnahmen innerhalb dieses Zeitraums besonders angezeigt, effektiv und notwendig, um die kritische Übergangsphase verträglicher zu gestalten. Verläuft diese Phase relativ geordnet, sinkt das Rückfallrisiko beträchtlich.



Lebenssituation zur Zeit des Rückfalls

Fragt man sich nach den Gründen des Rückfalls, ist es aufschlussreich, die soziale Lage des Straffälligen vor der erneuten Straftat zu betrachten. Hier ist eine dynamische Zuspitzung negativer Lebensbedingungen zu erkennen. Der Großteil der Entlassenen steht zum Zeitpunkt des Rückfalls praktisch vor dem sozialen und wirtschaftlichen Nichts. Die eigene Lage wird als „verkorkst“ und aussichtslos beurteilt. Es erscheint fast so, als ob die erneute Tatbegehung eine notwendige Konsequenz der eigenen Lage darstellt. Auch das Tatbild unterstützt diese These, da es sich

Soziale Situation zum Zeitpunkt des Rückfalls



dem sozialen und wirtschaftlichen Nichts. Die eigene Lage wird als „verkorkst“ und aussichtslos beurteilt. Es erscheint fast so, als ob die erneute Tatbegehung eine notwendige Konsequenz der eigenen Lage darstellt. Auch das Tatbild unterstützt diese These, da es sich

vorwiegend um ungeplante Versorgungsdiebstähle im sozialen Nahraum zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse handelt.

3. Zielgruppe

Zielgruppe der Beratungsstelle sind jugendliche und erwachsene Straffällige, Gefährdete sowie deren Angehörige vor, während und nach einer Inhaftierung.

4. Methoden und Arbeitsgrundsätze

4.1 Zentrale Beratungsstelle / Netzwerkarbeit & Case-Management

Aufgrund der Ansicht, dass den kumulativen Problemlagen und Benachteiligungen Straffälliger ein ebenso differenziertes Hilfsangebot gegenüberstehen soll, kooperiert die Beratungsstelle mit entsprechenden Institutionen und koordiniert die verschiedenen Hilfsangebote. Netzwerkarbeit meint sowohl die Vernetzung der verschiedenen ansässigen Institutionen zu einem „Helfernetzwerk“, als auch die Vernetzung des Klient*innen mit seinem sozialen Nahraum (z.B. Nachbarschaft, Freizeit-, Selbsthilfegruppen) und institutionellen Hilfsangeboten. Ziel ist eine Erweiterung der sozialen Ressourcen des Klient*innen, um seine persönliche Handlungskompetenz zu erhöhen. Die RBS wird als Zentrale Beratungsstelle für Straffällige in Bayern durch das Ministerium anerkannt und tritt so im Bund mit den anderen zentralen Beratungsstellen in Bayern auf. Die RBS definiert die zentrale Beratungsstelle in verschiedenen Bereichen:

„Zentralstellen sind Zentrale Beratungsstellen der (freien) Straffälligenhilfe, die Angebote für Straffällige (Gefährdete und Angehörige) sowohl vor, während und nach einer Inhaftierung vorhalten. Insbesondere das Übergangsmanagement ist wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit (zeitliche Dimension). Sie unterstützt zudem in Form von Case-Management die Vernetzung der am Prozess der Resozialisierung beteiligten Hilfseinrichtungen (inhaltliche Dimension). Örtlich angebunden sind sie zentral an den bayerischen JVA'en (örtliche Dimension).“

4.2 Ganzheitlicher Ansatz

Effektive Resozialisierungsarbeit sollte möglichst umfassend angelegt sein und sich auf die verschiedenartigsten Probleme des Klient*innen einlassen. Durch die Spezialisierung psychosozialer Dienste in den letzten Jahren ist es für Klient*innen unüberschaubar geworden, wohin sie sich mit welchem Problem wenden können. Um dem entgegenzuwirken, versucht eine nach ganzheitlichem Ansatz ausgerichtete Beratungsstelle, durch Akzeptanz aller sich gegenseitig beeinflussender Schwierigkeiten der Situation des Klient*innen gerecht zu werden.

4.3 Alltags- und lebenswelt- und lösungsorientierter Ansatz

Resozialisierungsarbeit muss im Alltag der Klient*innen angesiedelt sein. Ziel ist, die Lebenswelt der Klient*innen bestmöglichst kennenzulernen und so die Probanden im Kontext ihrer Lebensrealität und sozialen Systeme zu sehen und zu verstehen. Durch die Ansiedlung der Hilfen im Alltag des Klient*innen werden Zugangsbarrieren abgebaut und Hemmschwellen und Vorurteile gegenüber Beratungsangeboten gesenkt.

Im Mittelpunkt steht der Klient mit seinen spezifischen Nöten und Konflikten. Es wird auf die individuellen Besonderheiten eingegangen und alle sich gegenseitig beeinflussenden Schwierigkeiten werden akzeptiert und bearbeitet.

4.4 Durchgängiges Angebot/ Übergangmanagement

Für den Aufbau einer tragfähigen und effektiven Klient*innenbeziehung ist ein kontinuierliches Angebot notwendig, das dem Straffälligen während des gesamten Zeitraums des Verfahrens, also vor, während und nach einer Inhaftierung, zentral bereitsteht.

Die nachsorgende Tätigkeit der Beratungsstelle für Haftentlassene erhält nur dann eine tragfähige Dimension zur Rückfallprophylaxe, wenn die kritischen Übergangphasen abgefangen werden können. Im Teufelskreis von Straffälligkeit, Inhaftierung, Entlassung und möglichem Rückfall ist das durchgängige Angebot als Präventionsmaßnahme zu verstehen und dient so der Kriminalitätsvorbeugung.

4.5 Prinzip der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit

Einen für die Beratung wichtigen Arbeitsgrundsatz stellt das Prinzip der Freiwilligkeit dar. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit auf der Grundlage einer gegenseitigen Vertrauensbasis und Öffnung. Dadurch wird ein großes Potential an Eigenaktivität, Eigenverantwortung, Akzeptanz und Annahme gefördert. Der Klient bestimmt, inwieweit die Beratung in sein Leben eingreift; er muss keine Angst vor Sozialer Kontrolle haben und begreift die Angebote als wirkliche Chance für die eigene Entwicklung.

4.6 Restorativer und inklusiver Ansatz

Durch Maßnahmen der Haftvermeidung sollen deren negativen Folgen am effektivsten gegengearbeitet werden, indem sie gar nicht erst entstehen. Zudem kann durch die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen ein restorativer Ansatz verfolgt werden.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist die Entstigmatisierung und der Abbau von Vorurteilen gegenüber Straffälligen und deren Angehörigen seitens der Gesellschaft, damit gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten verbessert werden können. Dazu gehört unter anderem auch eine gezielte Lobbyarbeit, um auf Randgruppenproblematiken aufmerksam zu machen und entsprechende sozialpolitische Forderungen zu stellen. Außerdem werden so auch ehrenamtliche Mitglieder gewonnen, ohne die Straffälligenhilfe in dieser Art nicht möglich wäre.

5. Inhalt und konkrete Angebote

5.1 Vor der Inhaftierung

Schon vor einer anstehenden Inhaftierung gibt es zentral zu behandelnde Punkte, die sich direkt auf die Entlassung auswirken können:

- ✓ **Konflikt- und Krisenberatung**
ggf. Maßnahmen zur Haftvermeidung, Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, Vermittlung eines Rechtsbeistands usw.
- ✓ **Beratung bei bevorstehender Inhaftierung**
z.B. über die Möglichkeit der Beibehaltung von Arbeit und Wohnung, Abklärung wichtiger Erledigungen wie die finanzielle Absicherung von Familienangehörigen, die Kündigung von Verträgen, Unterstellen von Hausrat oder die Abmeldung bei Behörden
- ✓ **Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe**

5.2 Während der Inhaftierung (in JVA's oder forensischen Fachkliniken)

Während dieser Phase ist es wichtig, dass soziale Kontakte nach außen erhalten bleiben, mögliche Probleme nach der Entlassung im Vorfeld geklärt werden und negativen Auswirkungen der Inhaftierung entgegengearbeitet wird (z.B. sinkendes Selbstwertgefühl, Abfallen der Eigeninitiative und des Verantwortungsbewusstseins, Haftsozialisation, Deprivation von Bedürfnissen). Die „freie“ Beratungsstelle wirkt hier - in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA - unterstützend.

- ✓ **Allgemeine Beratung**
durch einen externen Ansprechpartner

- ✓ **Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen**
- ✓ **Vermittlung sozialer Kontakte nach außen**
durch Brief- & Besuchskontakte, Ausgangsbegleitungen
- ✓ **Beratung von Angehörigen**
bei Problemen durch Abwesenheit des Inhaftierten
- ✓ **Gruppenangebote**
mit informativen oder freizeitorientierten Inhalten
- ✓ **Übergangmanagement / Entlassungsvorbereitende Maßnahmen**
in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Ämterangelegenheiten und durch eine externe Schuldnerberatung
- ✓ **Wohnprojekt -WG Anker-** für Haftentlassene
- ✓ **Externe Beratungsstelle** (bzgl. bestimmten Fachbereichen wie z.B. Schuldner- oder Suchtberatung)

5.3 Nach der Inhaftierung

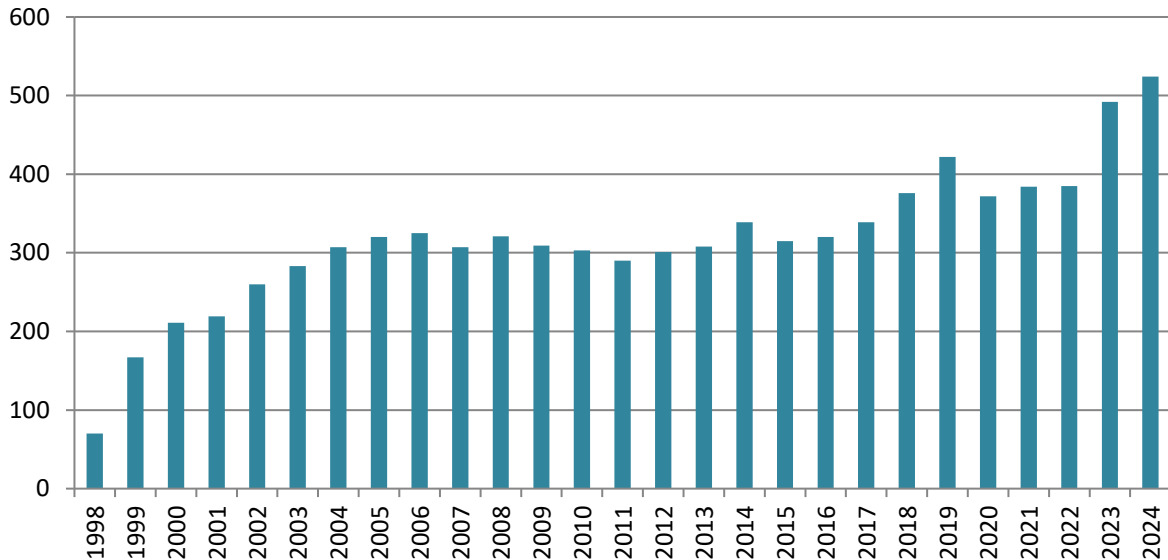
Nach der Entlassung werden in einem Eingangsgespräch anhand eines diagnostischen Verfahrens relevante Problembereiche und vorhandene Ressourcen herausgearbeitet. Diese systematische Vorgehensweise erlaubt neben gezielten Interventionen auch die Möglichkeit späterer Evaluation.

- ✓ **Unterstützung bei Behörden- und Ämterangelegenheiten**
Infos über mögliche Leistungen und deren Voraussetzungen zur Sicherung existentieller Grundressourcen
- ✓ **Beratung bei der Wohnungssuche**
Infos und Hilfe zur Suche sowohl auf dem freien als auch auf dem geförderten Wohnungsmarkt
- ✓ **Beratung bei der Arbeitsplatzsuche**
Infos bei der Arbeitsplatzsuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- ✓ **Schuldner- und Insolvenzberatung**
- ✓ **Überbrückung bei akuten finanziellen Notlagen** nach der Entlassung
Gewährung von Überbrückungshilfen und Schuldnerberatung
- ✓ **Beratung bei persönlichen und psychosozialen Problemen, Konflikten und akuten Krisen**
- ✓ **Analyse der aktuellen Lebenssituation und Planung alternativer Strategien**
- ✓ **Vermittlung und Koordination von weiterführenden Hilfsangeboten**

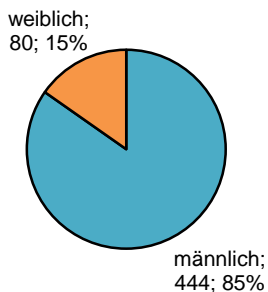
6. Statistische Übersicht 2024

2024 konnten **524 Klient*innen** in der RBS beraten werden. Insgesamt wurden **2069 inhaltliche Klient*innenkontakte (davon 1875 persönlich)** erfasst. Durchschnittlich fanden **pro Klient vier Kontakte** statt. Dabei waren einmalige Kontakte genauso vertreten wie intensive Dauerbetreuungen. Zudem wurden verschiedene Gruppenangebote veranstaltet. **395 Klient*innen (75 %) wurden zum ersten Mal** in der RBS beraten.

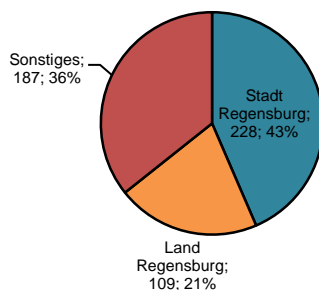
Klientenanzahl



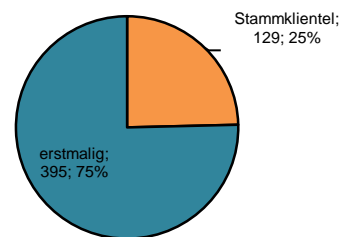
Geschlecht



Herkunft

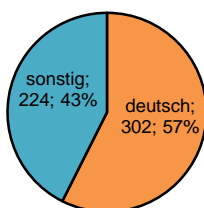


Klient*innentypus

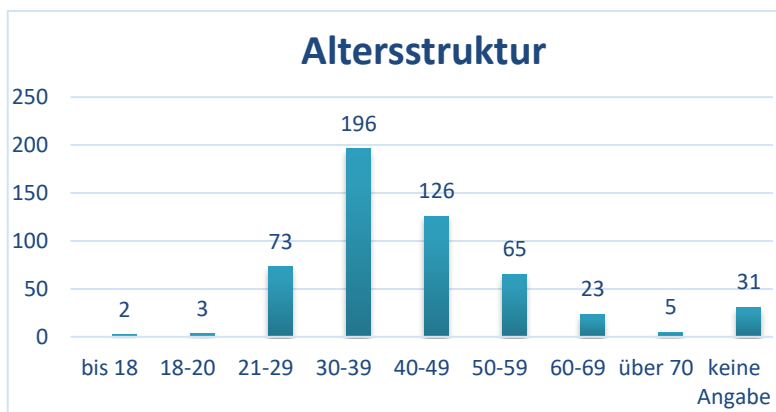


Zu **43 % (228)** stammten die Klient*innen aus dem **Stadtgebiet Regensburg**, zu **21% (109)** aus dem **Landkreis** und zu **36% (187)** aus dem restlichen Bundesgebiet. Bei **85% (444)** handelte es sich um männliche Klientel, der Anteil von Menschen mit anderer Nationalität betrug **43% (224)**.

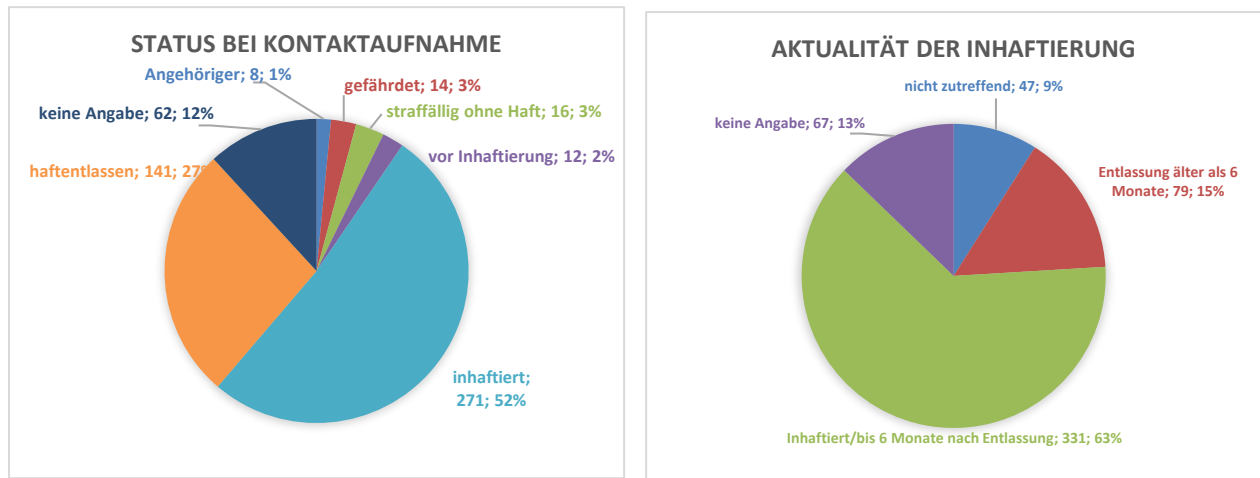
Staatsangehörigkeit



Altersstruktur

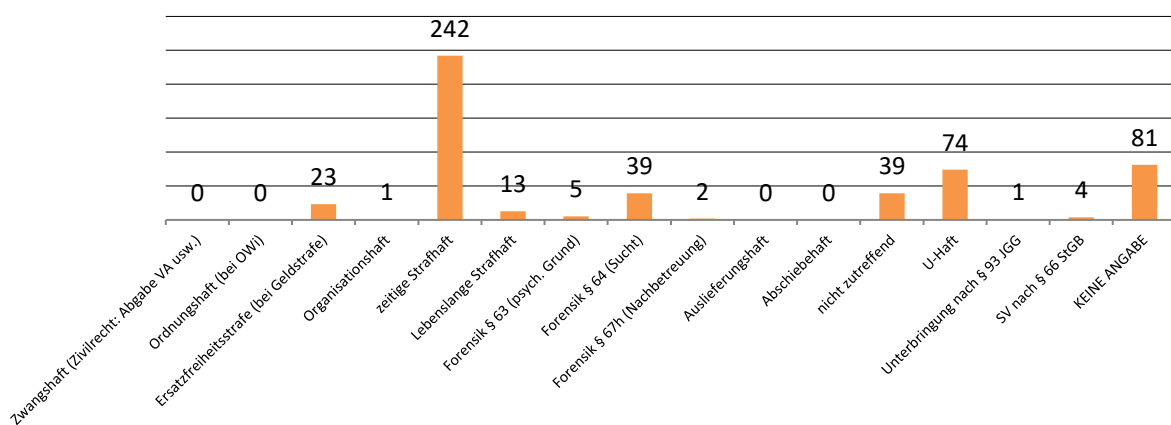


Bei der Altersverteilung bildete die Altersgruppe der 30 – 49 Jährigen eine Mehrheit. Dabei stellten die 30 – 39-Jährigen mit 40% (196) genau wie im letzten Jahr die größte Gruppe dar. 46% (240) waren ledig, 8% (41) verheiratet und 16% (87) geschieden, getrennt lebend oder verwitwet (keine Angabe 30%/155), wobei 36% (187) angaben Kinder zu haben.



Die erste **Kontaktaufnahme** fand bei 27% (141) erst nach der Haftentlassung statt. 52% (271) konnten bereits während der Inhaftierung - vor allem im Rahmen entlassungsvorbereitender Maßnahmen des Übergangsmanagements des BK Regensburg, der JVA Regensburg, JVA Amberg und JVA Nürnberg und der externen Schuldnerberatung in der JVA Regensburg und Straubing- betreut werden. Die Kontaktaufnahme während der Inhaftierung bedeutet eine qualitative Verbesserung der Arbeit, da durch das Übergangsmanagement die besonders kritischen Umbruchszeiten zwischen Inhaftierung und Entlassung besser abgefangen werden können. 8% (42) der Klientel kamen vor einer Inhaftierung bzw. waren straffällig ohne inhaftiert zu werden oder waren von Straffälligen gefährdet. Lediglich 1% (8) wandten sich als Angehörige von Straffälligen an die RBS. 63% (331) der Klient*innen waren aktuell inhaftiert oder in den letzten sechs Monaten entlassen.

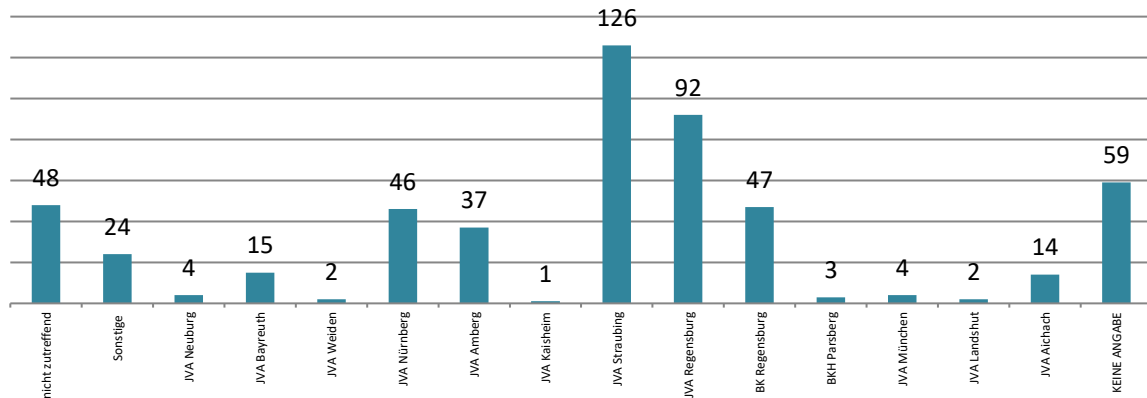
aktuelle Haftart:



Bei der **Haftart** überwog eindeutig die zeitige Freiheitsstrafe mit 46%, gefolgt von der Untersuchungshaft mit 14%. Danach folgten die forensische Unterbringung mit 9% und die Ersatzfreiheitsstrafe mit 4%.

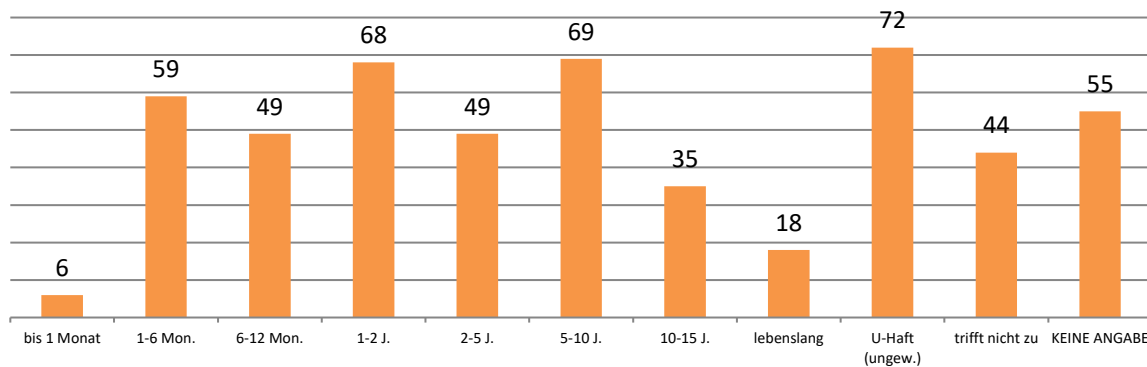
Beim Inhaftierungsort stand die JVA Straubing vor der JVA Regensburg, gefolgt von der JVA Nürnberg, dem BK Regensburg mit BKH Parsberg und der JVA Amberg.

Aktueller / Letzter Haftort



Die 34% der Klient*innen verbüßte eine **Haftstrafe bis zu zwei Jahren**. 9% verbüßten eine Haftstrafe von 2 bis 5 Jahren. 23% verbüßte eine Freiheitsstrafe von über 5 Jahren. 14% gaben an in U-Haft gewesen zu sein.

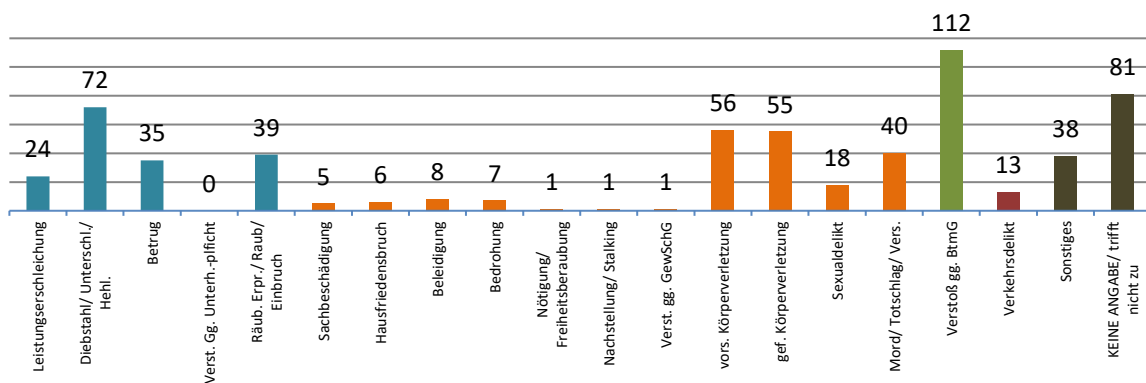
Inhaftierungsdauer

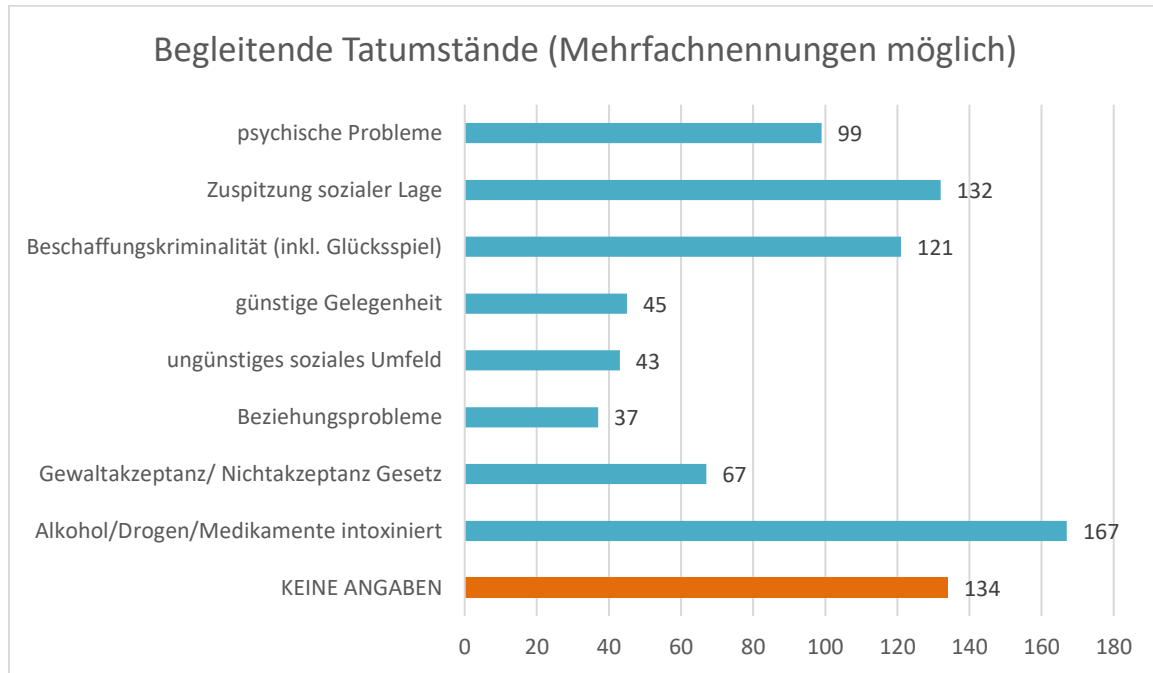


Bei den begangenen **Delikten** waren **Eigentumsdelikte** mit 28%, **Gewaltdelikte** mit 32%, Verstöße gegen das **BtmG** mit 18% und **Verkehrsdelikte** mit 2% vertreten.

aktuelles Delikt

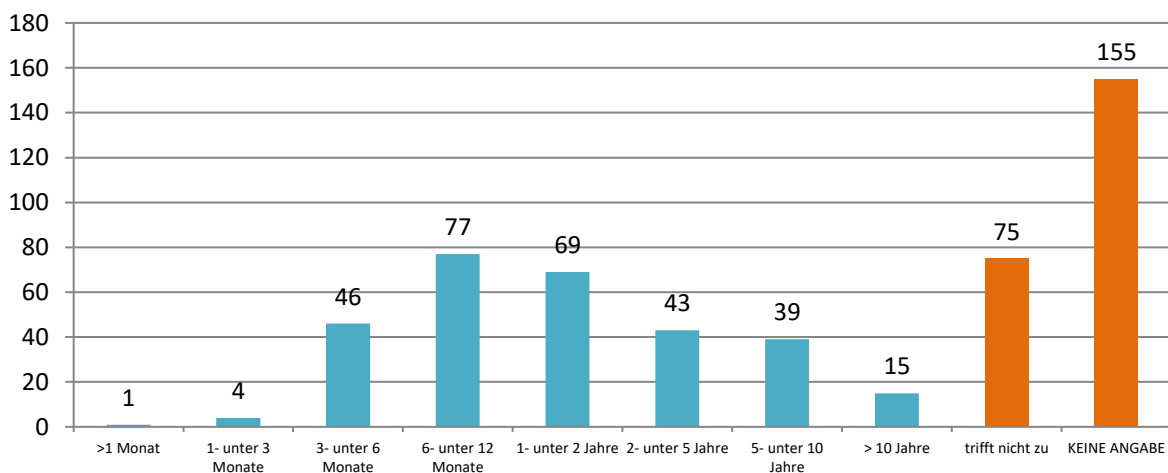
(Mehrfachnennungen mgl.)





32% der Klient*innen gaben an, bei Tatbegehung alkoholisiert bzw. narkotisiert gewesen zu sein, 25% fanden ihre Lage absolut aussichtslos bzw. gaben an, in absoluter Geldnot gewesen zu sein. 13% der Klient*innen akzeptieren Gewalt bzw. erkennen Gesetze nicht an. 23 % gaben an die Tat zu Beschaffung ihrer Sucht gemacht zu haben. 19 % der Klient*innen gaben an psychische Probleme gehabt zu haben.

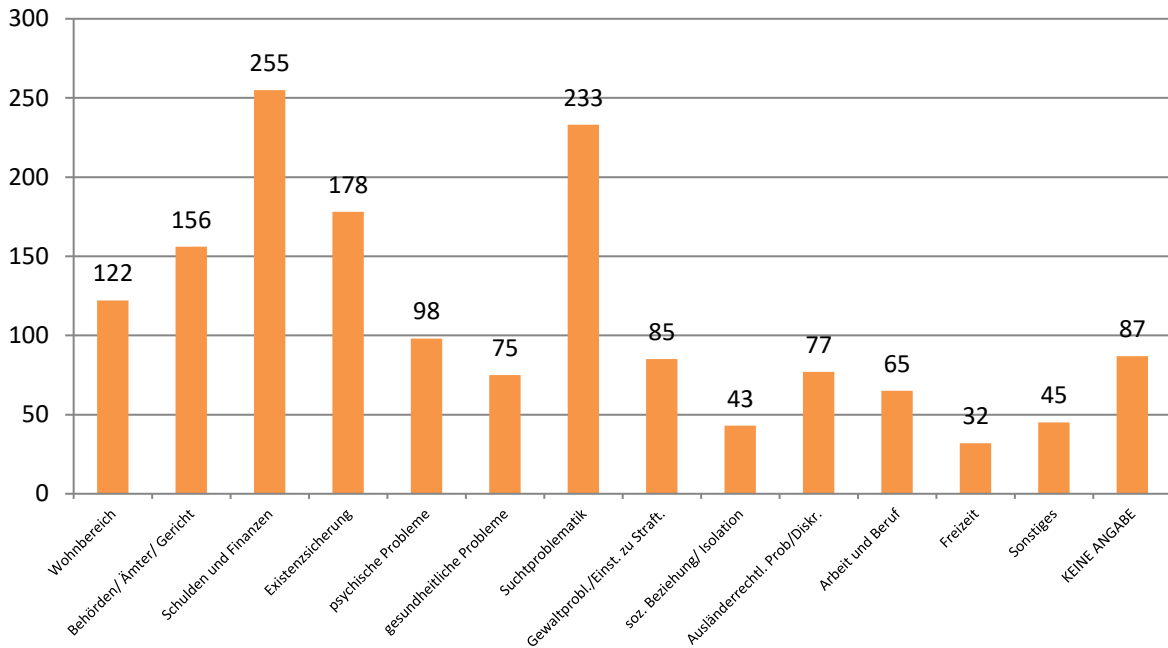
Rückfallzeitraum



Der Rückfallzeitraum zur erneuten Inhaftierung/Straftat der Klient*innen (die dazu Angaben machten), der bei 17% unter sechs Monaten und bei 44% unter einem Jahr lag, untermauert die Wichtigkeit überlappender Hilfsangebote, die den Klient*innen vom Vollzug in den Alltag begleiten, um diese Übergangsphase besser abzufedern.

Problembereiche aus Beratersicht

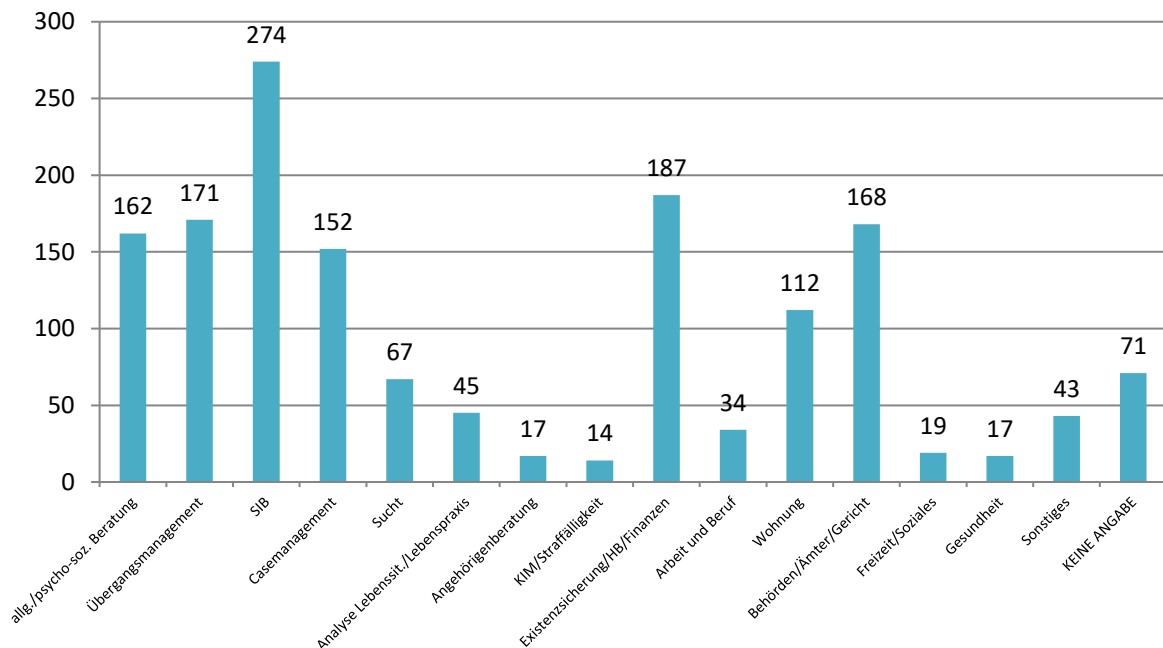
(Mehrfachnennungen möglich)



Bei der ersten Kontaktaufnahme befanden sich die meisten Klient*innen in **finanziellen Schwierigkeiten**. Diese rührten mitunter von einer meist nicht sicher gestellten Startfinanzierung nach der Entlassung her, die einher ging mit erhöhten notwendigen Anfangsausgaben. Diese Probleme konnten durch eine zügige Sicherstellung der Grundversorgung (in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Amt für Soziales) und der Gewährung einer Überbrückungsbeihilfe behoben werden. Für diesen Bereich steht der RBS ein jährliches Budget aus Mitteln des Justizministeriums zur Verfügung.

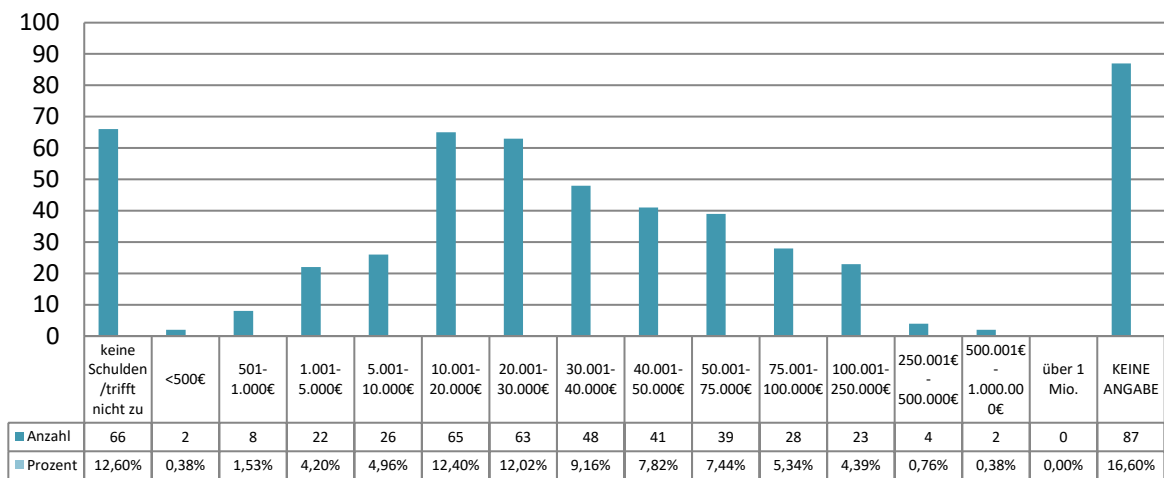
Art der Hilfestellung

(Mehrfachnennungen möglich)

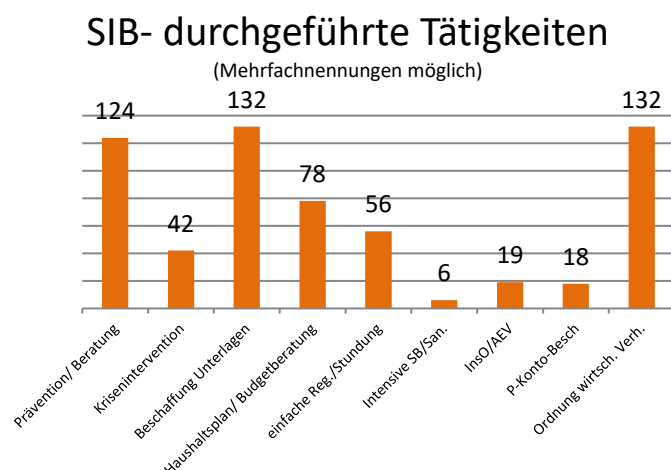
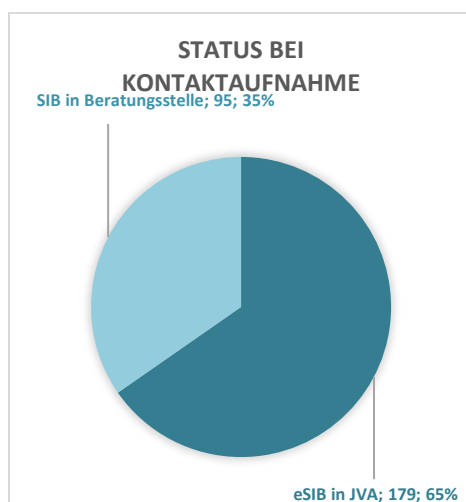


Da **71% der Klient*innen** zudem angaben **ver- bzw. überschuldet** zu sein –65% hatten über 5.000,-- € Schulden und immerhin 41% über 20.000,-- € -, wurden von der RBS als von der Regierung anerkannte Insolvenzberatungsstelle verschiedene schuldnerberaterische Tätigkeiten (z.B. Erfassen der Gesamtverbindlichkeit, Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Stundungen, Gläubigerverhandlungen, Kriseninterventionen, Insolvenzberatung usw.) durchgeführt. Neben der externen Schuldnerberatung in der JVA Regensburg und Straubing durch das Justizministerium wird auch eine spezialisierte offene Schuldner- und Insolvenzberatung für Stadt und Landkreis Regensburg finanziert. Diesbezüglich sind wir auch in einem Beratungsverbund mit den örtlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Caritas und Diakonie.

Überschuldung



52% der Klient*innen (274) waren soweit motiviert, dass sie sich mit ihrer Schuldensituation auseinandersetzen wollten. Von den überschuldeten und erfassten Klient*innen hatten 34% bis fünf Gläubiger, 43% zwischen 6 -15 Gläubiger und immerhin 23% mehr als 15 Gläubiger.

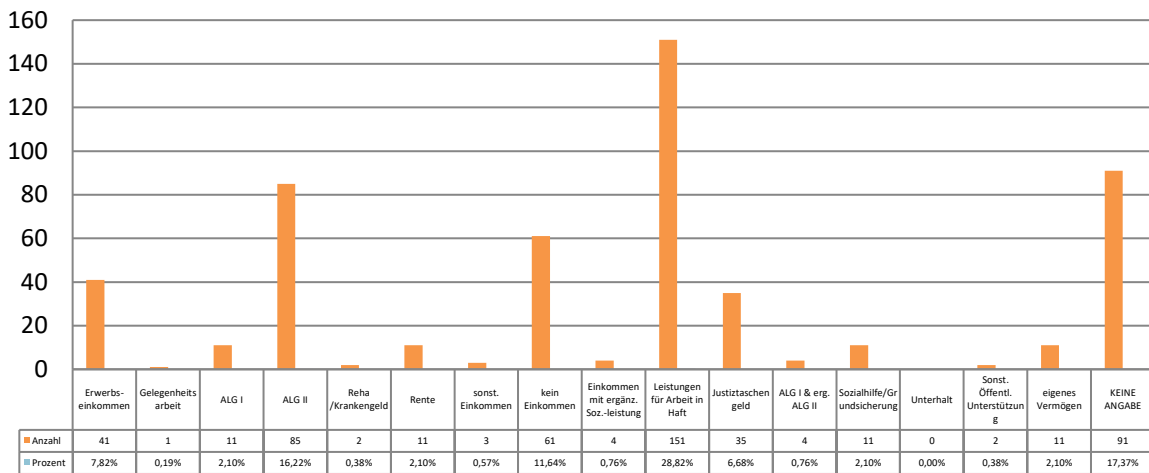


179 Klient*innen konnten bereits **während der Inhaftierung** beraten werden und **95 Klient*innen** kamen in die **Beratungsstelle**. Generell wird durch die Schulden- und Insolvenzberatung schon während der Inhaftierung die Zeit in der JVA bzw. der Forensik optimal für die Entlassung genutzt, da mit der Inhaftierung eine wirtschaftlich solide und konstante Zeitspanne einhergeht, die die Grundlage für die Ordnung der wirtschaftlichen

Verhältnisse bildet. Diese wiederum bildet für eine erfolgreiche Resozialisierung das Fundament.

2024 fand das 14. Gruppenangebot „Schulden auf Bewährung (SchaB) in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe Regensburg zur Einleitung der Verbraucherinsolvenz statt. Durchgeführt wurden 6 Gruppentreffen und diverse Einzeltreffen mit 7 Klient*innen.

Einkommens- und Arbeitssituation bei Kontaktaufnahme



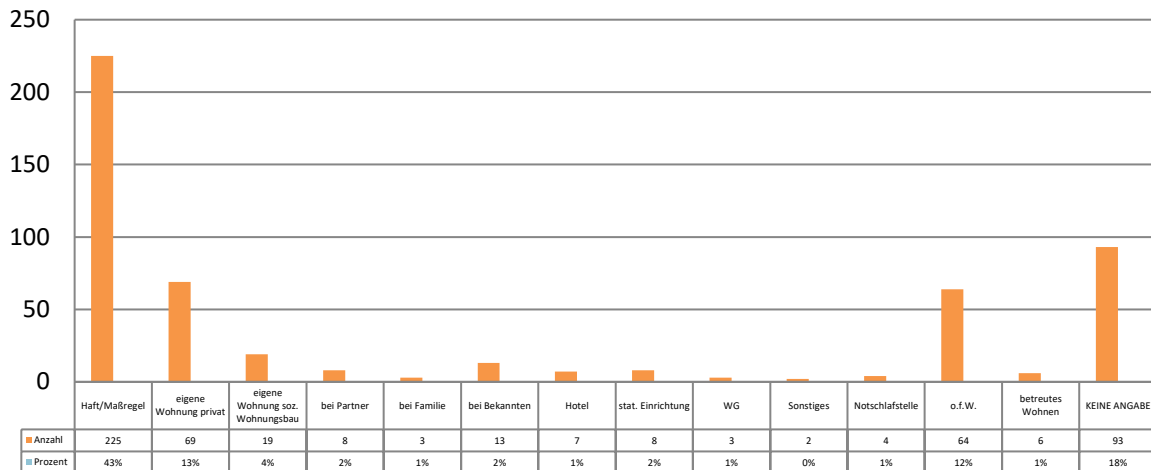
Die **finanziellen Schwierigkeiten** wurden auch durch die **Grundversorgung** dokumentiert, die bei 20% der Klient*innen durch (ergänz.) ALG II/Grundsicherung/Sonst. Sozialleistungen und nur bei 8 % komplett durch eigene Arbeit draußen und zu 29% durch Leistungen für Arbeit in Haft sichergestellt wurde. Immerhin 12% gaben bei Kontaktaufnahme an momentan/absehbar keine Einkünfte zu haben, weil sie notwendige Anträge noch nicht gestellt haben, keine Leistungen beziehen konnten oder die Voraussetzungen dafür nicht kannten. Nicht zuletzt auch wegen dieser finanziellen **Abhängigkeit von Behörden und Ämtern** war der Umgang mit diesen für die Klientel ein Hauptproblempunkt. Um dem adäquat zu begegnen, wurden die Klient*innen über Leistungen und deren Voraussetzungen der verschiedenen Ämter informiert und im konkreten Umgang mit den verschiedenen Behörden „geschult“. Es wurden (Erst-) Termine vereinbart, bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen geholfen, Anträge komplett gestellt oder zwischen Klient und Behörde vermittelt.

Zudem wurden den Klient*innen auch bei **Problemen mit Gerichten** weitergeholfen. Hierbei handelte es sich vor allem um Informationsbedarf im Umgang mit gerichtlichen Angelegenheiten, wie z.B. Hilfe bei Gerichtsschulden und -strafen durch Vereinbarung von Ratenzahlungen bei der Strafvollstreckung, Information über Voraussetzungen einer Rechtsbeistandschaft bei Straf- oder Zivilverfahren, allgemeine Informationen über gerichtliche Vorgehensweisen und Abläufe usw. Statistisch hier nicht berücksichtigt ist der Bereich der **Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (VGA)**. Dieser wird von uns als eigenständiger Bereich geführt und extra dokumentiert. Seit Ende 2019 wird in diesem Bereich auch die **Geldverwaltung bei Transferleistung und Geldstrafen** vom Kontakt Regensburg übernommen.

Ein weiterer wesentlicher Resofaktor, der eng mit dem Einkommen an sich gekoppelt ist stellt die **Arbeitssituation** dar. **Nur 8% (41)** der Klient*innen gaben an am **normalen Arbeitsmarkt** zu arbeiten. Dies liegt nicht zuletzt in der fehlenden **Berufsausbildung**, denn nur **35 % (184)** konnten **eine abgeschlossene berufliche Ausbildung** vorweisen. Dies beruht auch auf der eher schwierigen Situation bei der Schulausbildung. **28% (145)** nannten den **Hauptschulabschluss** als höchsten Schulabschluss. **16% (85)** gaben an **gar keinen**

deutschen Schulabschluss zu haben. Interveniert wurde im Arbeitsbereich z.B. Auswertung von Stellenangeboten vor allem durch das Internet und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Auch die Zusammenarbeit mit speziell auch dem Jobcenter ist hier zu erwähnen, die für unsere Klient*innen spezielle Ansprechpartner vorhalten und mit denen wir zusammenarbeiten.

Wohnsituation bei Kontaktaufnahme

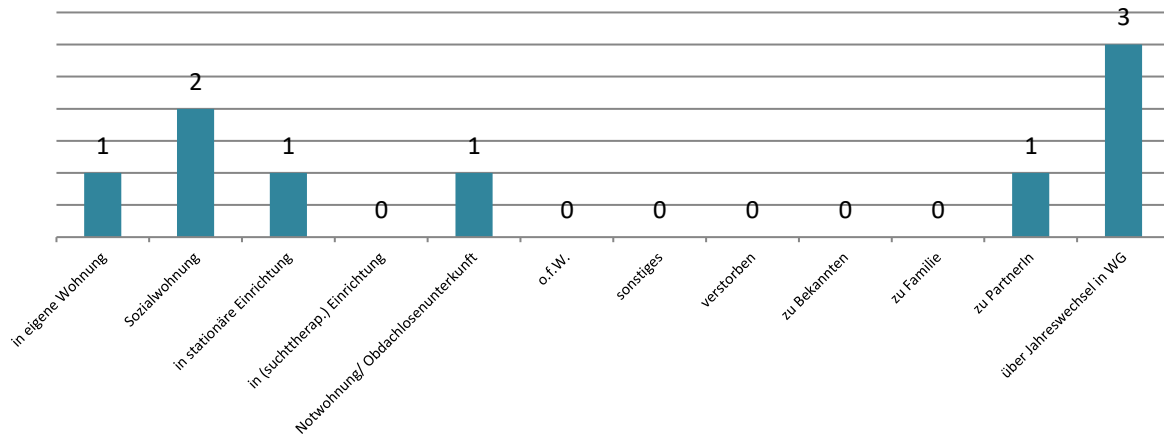


Eine weitere Problemlage stellte der Wohnbereich dar. Nur 21 % der Klient*innen gaben an in auf Dauer gesicherten Wohnverhältnissen zu wohnen. **12%** gaben sogar **an ohne festen Wohnsitz** zu sein und auch ein Großteil der Inhaftierten gaben die Wohnungssuche als ein zentrales Problem für die Entlassung an. Um dem entgegenzuwirken, wurde bei der Wohnungssuche sowohl auf dem privaten, wie auch auf dem sozialen Wohnungsmarkt geholfen und mit dementsprechenden Behörden zusammengearbeitet oder auch mit Wohnungseigentümern verhandelt.

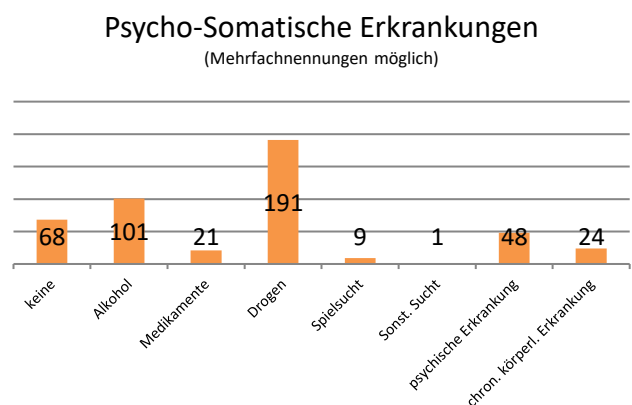
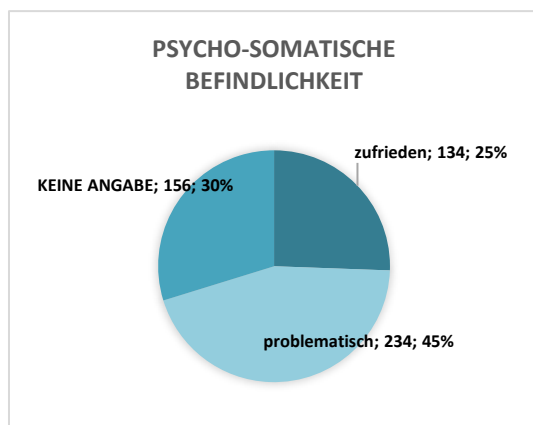
Wie in den Vorjahren zeigte sich auch im Jahr 2024 die Lage am (sozialen) Wohnungsmarkt weiter angespannt. Dies hatte zur Folge, dass unser Klientel, welches nur geringe Chancen hat, am privaten Wohnungsmarkt erfolgreich zu sein, auch am sozialen Wohnungsmarkt deutliche Schwierigkeiten hatte, Wohnraum zu bekommen.

Da in Haft praktisch kein eigener Wohnraum angemietet werden kann und die Situation wie beschrieben besonders prekär über nun schon Jahre war, entschlossen wir uns selbst (wieder) ein Wohnprojekt zu betreiben. Seit Oktober 2017 stellt die RBS dazu eine Drei-Zimmer-Wohnung zu Verfügung. Das „**WG Anker**“-Projekt stellt so Wohnraum für zwei Klient*innen mit auf drei Monaten befristeten Betreuungsvertrag zu Verfügung. Nicht zuletzt auch durch die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg in Form des Amtes für Soziales, wie auch mit dem Jobcenter der Stadt Regensburg und der Agentur für Arbeit konnte hier das Projekt zielgerichtet und konsequent umgesetzt werden. Die Matrosen der WG Anker wurden auch 2024 wöchentlich fest betreut. Das Amt für Soziales übernimmt hierbei die Kosten für insgesamt 4 Stunden pro Klient. Auch eine Nachbetreuung findet nach Auszug statt, um die Fortschritte dauerhaft zu sichern. Zentraler Arbeitsschwerpunkt bildet natürlich die Wohnungssuche in den ersten Wohnungsmarkt. Mittlerer Weile durchlaufen unsere Matrosen ein standardisiertes Verfahren bei uns. 2024 hatten wir **28 feste Bewerber*innen** von denen dann **7 aufgenommen** werden konnten. Bei 5 Matros*innen fand eine direkte Nachbetreuung statt. Auch die „alten“ Matros*innen aus den vorangegangenen Jahren wurden zudem weiter über die RBS unterstützt. 5 der ausgezogenen Matros*innen konnten in ein festes Wohnverhältnis entlassen werden, ein Matrose zog ohne festen Wohnsitz zurück in seinen ehemaligen Wohnort.

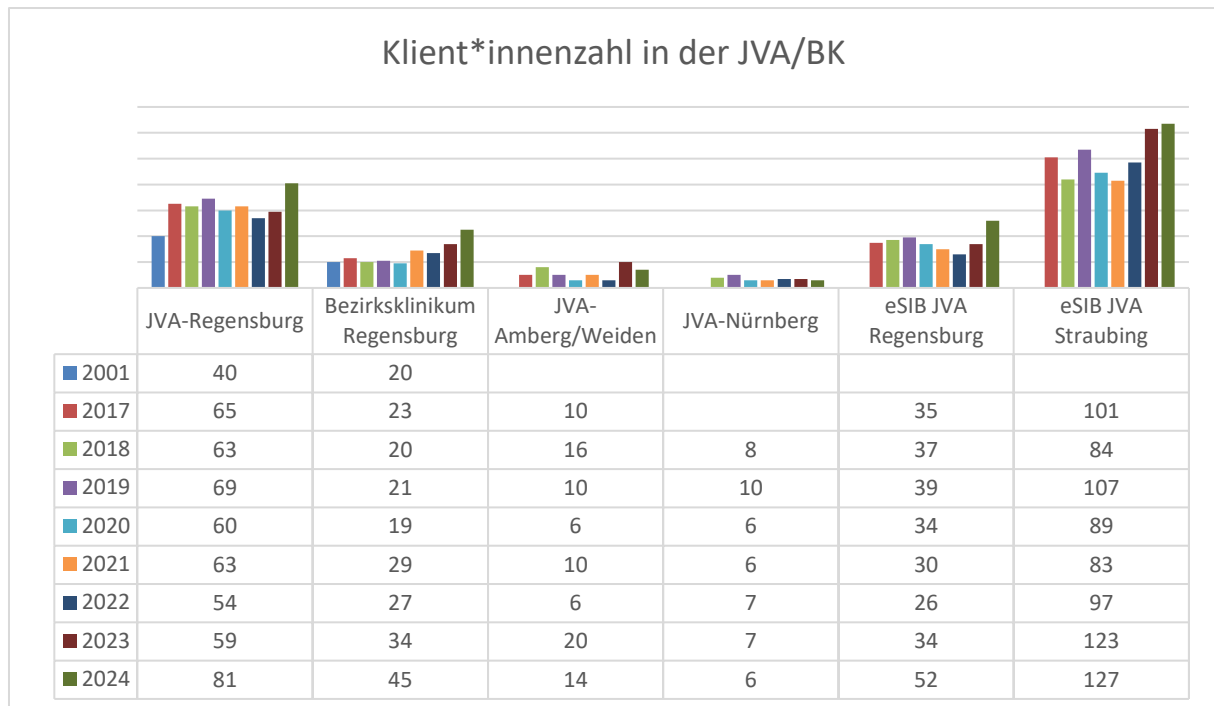
Auszug nach WG Anker



Zudem wurde den Klient*innen bei sonstigen **persönlichen Problemen und Konflikten sowie gesundheitlichen oder psychischen Belastungen** Hilfe in Form von **allgemeinen psychosozialen Beratungsgesprächen** angeboten und gegebenenfalls mit anderen Einrichtungen zusammengearbeitet. Insbesondere erfolgte hier vor allem bei intensiverer Beratungszusammenarbeit –auf Grundlage des „Motivational Interviewing“ eine Analyse der aktuellen Situation und Planung alternativer Strategien. Nur 25% (134) der Klient*innen gaben dabei an, mit ihrer psychosomatischen Grundbefindlichkeit zufrieden zu sein. Dabei sprachen 36% der Klient*innen von Drogenproblemen, 19% von Alkoholproblemen und 6% von anderen Suchtproblemen, wie z.B. Spielsucht. 9% der Klient*innen gaben an psychisch und 5% chronisch körperlich erkrankt zu sein. **Suchtspezifische** Thematiken wurden zum einen intern durch Mitarbeiter mit Fortbildung „SKOLL-Trainer“ bearbeitet und zum anderen mit Fachstellen zusammengearbeitet. In der JVA Straubing betreibt der Kontakt Regensburg e.V. die externe Suchtberatung, deren Arbeit in einem gesonderten Jahresbericht dokumentiert wird. Von diesem Fachwissen konnte aber auch die RBS und deren Klient*innen profitieren.



Zur Umsetzung der Vorhaben und Ziele bzw. dem Entgegenwirken bereits genannter Probleme war eine **kooperative bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit** mit anderen Behörden und Institutionen notwendig. So fand eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, dem Amt für Soziales wie auch der Wohnungslosenhilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen des Caritasverbandes Regensburg, der Bewährungshilfe Regensburg, der Forensik des Bezirksklinikums Regensburg, dem Streetwork in Regensburg, den Drogenberatungsstellen, den Schuldnerberatungsstellen der Caritas und Diakonie, psychosozialen Beratungsstellen, Ärzten und Rechtsanwälten statt.



In enger und kooperativer Zusammenarbeit mit dem **Sozialdienst der jeweiligen JVA** bietet die RBS als zentrale Beratungsstelle im Sinne des Übergangsmagements feste Sprechzeiten in den umliegenden JVA's (in Amberg/Weiden und seit 2018 auch in Nürnberg) an. In Regensburg – sozusagen der „Heim-JVA“ – passiert dies bereits seit 2001. Zudem unterhält die RBS in der JVA Regensburg seit 2013 und in der JVA Straubing seit 2015 eine externe Schuldnerberatung mit einem separaten Stundenkontingent. Diese JVA's stellen der RBS auch ein eigenes Büro zu Verfügung. Seit 2015 betreibt der Kontakt Regensburg e.V. zudem auch die externe Suchtberatung in der JVA Straubing, dessen Arbeit in einem gesonderten Jahresbericht vorgestellt wird.

2024 nahmen das Angebot des Übergangsmagements der freien Straffälligenhilfe und der externen Schuldnerberatung in der JVA Regensburg insgesamt **81 Inhaftierte mit 105 Beratungsgesprächen** wahr. Ein **Entlassungsvorbereitungs- und Schuldnerberatungspräventionskurs** konnte auch wegen der Umstrukturierung der Klient*innenzusammensetzung in der JVA Regensburg leider nicht stattfinden. Speziell die **externe Schuldner*innenberatung** der JVA Regensburg wurde von **52 Klient*innen** kontaktiert.

In der **JVA Straubing** wurde 2024 die externe Schuldnerberatung von **127 Klient*innen in 220 Beratungsgesprächen** aufgesucht. Auch in der JVA Straubing konnte der Schuldenpräventionskurs nicht stattfinden.

Nachdem 2012 zum ersten Mal auch feste Beratungstermine in den umliegenden JVA's in Amberg und Weiden erstmalig angeboten wurden, wurde dies auch 2021 fortgesetzt. Das Angebot wurde in der **JVA Amberg/Weiden** von **14 Personen mit 18 Gesprächen** wahrgenommen.

Da während der Renovierung der JVA Regensburg Klient*innen in die JVA Nürnberg verlegt werden, starteten wir seit 2018 auch in der JVA Nürnberg vierteljährlich und nach Bedarf Beratung vor Ort anzubieten. Zudem schlossen wir mit dem Übergangsmagement der JVA Nürnberg mit dem Titel „ÜberMorgen“ eine Kooperation. Insgesamt wurden **6 Klienten mit 7 Beratungsgesprächen** vor Ort beraten.

2024 konnten in der JVA Regensburg nun schon im achten Jahr wöchentlich stattfindende **Yogakurse** realisiert werden. Es fanden so **37 Termine** mit insgesamt **183 Teilnehmenden in der JVA Regensburg** statt. Diese Zahlen fließen nicht in die Gesamtstatistik ein. Seit 2023 bieten wir die Yoga-Kurse nach pandemiebedingter Unterbrechung auch wieder in der **JVA Amberg** an. Dort waren es **2024 in 55 Gruppentreffen 290 Teilnehmende**.

Mit der Fachklinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie des **Bezirksklinikums Regensburg und Parsberg** wurde ebenfalls im Bereich der (vorbereitenden) Nachsorge eng zusammengearbeitet. So kamen **45 Klient*innen** in ihrem Stufenplan zur RBS zur Beratung.

Besuchte Fachtagungen/ Kooperationstreffen/ Veranstaltungen 2024:

Die RBS ist auch 2024 zusammen mit dem Kontakt Regensburg e.V. Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und beim DBH (Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik) ist. Zudem ist die RBS engagiert in der Vernetzung und Kooperation der bayerischen Zentralen Beratungsstellen der freien Straffälligenhilfe und nimmt an regelmäßigen Treffen teil. Vor Ort besucht die RBS die „runden Tische“ des Übergangsmanagements der JVA Regensburg, Straubing, Nürnberg und Amberg. Auch an der Landesarbeitsgemeinschaft der externen Schuldnerberatung nimmt die RBS teil. Regional engagiert sie sich bei den „Sozialen Initiativen“ in Regensburg. Zudem treffen sich die Schuldnerberatungsstellen der Caritas, der Diakonie und des Kontakt Regensburg e.V. jährlich.

Übersicht

28.11.2024	Online-Fortbildung „Künstliche Intelligenz, ChatGPT, & Co.: Potentiale für die Schuldnerberatung“
27.11.2024	Runder Tisch in der JVA Nürnberg
05.11.2024	Runder Tisch JVA Amberg
24.10.2024	Runder Tisch der JVA Regensburg
24.10.2024	Runder Energietisch REWAG
22.10.2024	Treffen der LAG Zentrale Beratungsstelle für Straffällige Bayern via Videokonferenz
25.07.2024	Austauschtreffen der Schuldner*innenberatungsstellen in Regensburg
22.07.2024	Drogentotengedenktag im Bahnhofspark in Regensburg
18.07.2024	LAG externe Schuldner*innenberatung Bayern via Videokonferenz
10.07.2024 – 12.07.24	Workshop "Aktuelle Entwicklungen in der Schuldner*innenberatung“ in Neumarkt
05.06.2024	Austauschtreffen mit Vertretern des Regensburger Verkehrsverbundes zur Verbesserung der Situation von Menschen in besonderen Lebenslagen

Übersicht

06.05.2024 – 08.05.24	Fortbildung für die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe Bayern am OLG München zum Thema C(r)ashkurs Schuldner*innenberatung ich Fachbereich Resozialisierung
29.04.2024	Sitzung der Arbeitsgruppe - „Randgruppenangehörige/Geflüchtete“ der PSAG Regensburg bei der Suchtambulanz des Caritasverbandes Regensburg
25.04.2024	Treffen der Zentralen Beratungsstellen Straffälligenhilfe in Bayern in der MZS München
24.04.2024	Runder Energietisch bei der REWAG
24.04.2024	LAG der externen Schuldner*innenberatung bei der LAG Ö/F in München
19.04.2024	Austauschtreffen mit der Oberbürgermeisterin und Vertretern des Regensburger Verkehrsverbunds zur Verbesserung des ÖPNV für Personen in besonderen Lebenslagen
12.03.2024	Fachbereichstreffen Straffälligenhilfe des DPWV Bayern
07.03.2024	LAG externe Schuldner*innenberatung Bayern via Videokonferenz
29.02.2024	Podiumsdiskussion zum Thema "Sind unsere Strafen gerecht?" bei der Mittelbayerischen Zeitung
21.02.2024	Treffen des Steuerungsgremiums Obdachlosenwesen in Regensburg
24.01.2024	LAG externe Schuldner*innenberatungberatung Bayern via Videokonferenz



